

Gemeinderatswahlen am 22. März 2020

Kundmachung

Wahllokal, Wahlzeit, Verbotzone, Strafbestimmung

für den Tag der vorgezogenen Stimmabgabe (Freitag, 13. März 2020)

Wahllokal und Wahlzeit

Das **Wahllokal** befindet sich im Gemeindeamt Tillmitsch, Dorfstr. 87, 8434 Tillmitsch und ist am Tag der vorgezogenen Stimmabgabe (Freitag, 13. März 2020) zur Ausübung des Wahlrechts **von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet**.

Verbotzone

Im Gebäude des Wahllokales und im Umkreis von 50 m (Verbotzone) ist am Tag der vorgezogenen Stimmabgabe jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die wählenden Personen, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Tag der vorgezogenen Stimmabgabe von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Justizwache nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Strafbestimmung

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 220 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, geahndet.

Tillmitsch am 27. Jänner 2020

Angeschlagen am: 27. 1. 2020

Abgenommen am:

Der Gemeindevorstand:



.....